

Beschlussvorlage Nr.

C III B 281/2012
 mit 2 Anlagen

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Beschluss		Abstimmung		
			lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung							

Betreff:

Bestätigung der Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren gelten unverändert fort. Der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 01.01.2010 endet am 31.12.2012. Es ist deshalb erforderlich, eine neue Kalkulation als Grundlage für die Gebührensätze beschließen zu lassen. Als Anlage 1 wird daher die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2013 -2015 vorgelegt. Die Fortschreibung der Prognosedaten führt zu keiner Änderung der gültigen Straßenreinigungsgebühren. Mit der derzeitigen Straßenreinigungsgebühr kann eine hinreichende Kostendeckung erreicht werden.

Die Gebührenkalkulation weist für den Kalkulationszeitraum bei einer vergleichsweise geringen Unterdeckung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Aus dem ablaufenden Kalkulationszeitraum 2010/2012 wird mit 485 T€ ein höherer Überschuss als prognostiziert erwartet. Die Gebührenkalkulation 2013 weist bei leicht steigenden Erträgen (+ 159 T€) und gleichzeitig um 549 T€ steigenden Kosten eine Unterdeckung von 91 T€ aus, die sich mit Überschüssen aus Vorjahren verrechnet. Als Kosten steigernd erweisen sich u. a. die angestiegenen Auswendungen für Streumittel sowie der Tarifabschluss mit Steigerungen von +1,4 % zum 01.01.2013 und +1,4% zum 01.08.2013, die zu höheren Material- und Personalkosten führen. Ferner ergeben sich durch Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Behältern, Maschinen und Geräten höhere Aufwendungen für Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung. Dennoch ist das Endergebnis unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum nahezu ausgeglichen.

Insgesamt endet der Kalkulationszeitraum mit einem geringen Prognoseüberschuss von 81 T€. Eine Änderung der derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren ist somit nicht erforderlich.